


Modulhandbuch

Deutsch-Italienischer Masterstudiengang
Rechtswissenschaften
(LL.M. Köln/Università degli Studi di Firenze)

Zusammenfassung des Studienverlaufs



1. Semester	2. Semester
Erster Studienabschnitt an der Universität zu Köln	Zweiter Studienabschnitt Università degli Studi di Firenze
30 Credits	30 Credits

Der Berechnung der Leistungspunkte (credits) liegt die Annahme zugrunde, dass ein Leistungspunkt einem Aufwand von 30 Zeitstunden (Kontaktzeit und Selbststudium) gleichzustellen ist.

- **Kontaktzeit**

Die in den nachfolgenden Modulbeschreibungen unter Kontaktzeit angegebene Stundenzahl setzt sich zusammen aus den Semesterwochenstunden der entsprechenden Veranstaltung, wobei von 14 Semesterwochen ausgegangen wird.

Beispiel: Die Lehrveranstaltung „BGB AT / Schuldrecht AT“ (1. Semester) wird mit acht Wochenstunden gelesen. Bei 14 Semesterwochen ergibt sich ein Wert von $8 \times 14 = 112$ Stunden.

- **Selbststudium**

Die Differenz zwischen Kontaktzeit und Gesamtzeitaufwand ergibt die für das Selbststudium eingeplante Zeit, die in jedem Einzelfall auf ihre Angemessenheit überprüft wurde.

Beispiel: Die Lehrveranstaltung „Steuerrecht“ (1. Semester) erhält 3 Credits (90 h), da neben den 30 Stunden Kontaktzeit 60 Stunden Selbststudienzeit angemessen sind.

Modulbeschreibung der Veranstaltungen an der Universität zu Köln im ersten Studienabschnitt.

Modul 1: Bilanzen und Steuern (M1)		
Kennnummer	Workload	LP
M1	270 h (Vorlesungen + Eigenstudium)	9
1 Lehrveranstaltungen		
a) Handels- und Gesellschaftsrecht	60+120	6
b) Grundkurs Steuerrecht	30+60	3
c) Vertiefung Gesellschaftsrecht	30+60	3
d) Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht	30+60	3
e) Internationales Steuerrecht	30+60	3
f) Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht	30+60	3
g) Recht der indirekten Steuern	30+60	3
h) Steuerstrafrecht	30+60	3
i) Steuerverfahrensrecht	30+60	3
j) Unternehmenssteuerrecht	30+60	3
k) Bilanzrecht (Handelsbilanzrecht)	30+60	3
l) Einführung in die Buchführung und Bilanzkunde	30+60	3
m) Bilanzierung für Juristen	30+60	3

<p>2</p>	<p>Benotung</p> <p>Die Benotung erfolgt nach der juristischen Notenskala:</p> <p>16-18 Punkte = sehr gut 13-15 Punkte = gut 10-12 Punkte = vollbefriedigend 7-9 Punkte = befriedigend 4-6 Punkte = ausreichend 1-3 Punkte = mangelhaft 0 Punkte = ungenügend</p>
<p>3</p>	<p>Häufigkeit des Angebots des Moduls</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem akademischen Jahr angeboten.</p>
<p>4</p>	<p>Dauer des Moduls</p> <p>1 Semester</p>
<p>5</p>	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Den Studierenden wird mit diesen Kursen vertieftes wirtschaftsrechtliches fachtheoretisches Wissen und Fachwissen (Fakten-, Regel- und/oder Begründungswissen) in den Bereichen Bilanzen und Steuern vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen in Bezug auf das Steuerrecht und der Grundlage in der Abgabenordnung, Analysefähigkeit der steuerrechtlichen Praxis und grundlegendes Verständnis der Erhebungs- und Findungsprozesse. - Lösung praktischer steuerrechtlicher Problemstellungen mit mittleren bis hohem Schwierigkeitsgrad, vertiefte Kenntnisse der europäischen und internationalen Grundlagen des Steuerrechts sowie Fähigkeit zur Einordnung praktischer Fallgestaltungen im internationalen Zusammenhang. - Fähigkeit der Steuerrechtsnormdarstellung und Steuerrechtsnormenanalyse. <p>Sonstige Kompetenzen:</p> <p>Innerhalb der Vorlesungen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ziel- und problemorientiert mit den anderen Studierenden zusammen zu arbeiten. Dabei wenden die Studierenden das erworbene Fachwissen an neuen unvertrauten Fällen an und integrieren und festigen somit ihr Wissen. Praktische Fälle werden anwendungsorientiert gelöst sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte leicht verständlich darzustellen werden geschult. Schließlich werden die gewonnenen Ergebnisse und Schlussfolgerungen und die zugrundeliegenden Informationen auf wissenschaftlichem Niveau untereinander in klarer und eindeutiger Weise ausgetauscht.</p> <p>Instrumentale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesetzestextlektüre ○ Auslegungsgrundsätze ○ Grundsätze der Rechtsdurchsetzung <p>Systemische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Konsultieren der juristischen Literatur (Lehrbücher, Kommentare,

	<p>Zeitschriften)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verständnis für wissenschaftliche Streitigkeiten
6	<p>Inhalte</p> <p>a) Handels- und Gesellschaftsrecht: Handelsrecht: Dieser Modulteil umfasst insbesondere die Erschließung des Kaufmannsbegriffes, die Firma, das Handelsregister, die Prokura sowie die Handelsgeschäfte.</p> <p>Gesellschaftsrecht: Hier stehen der Gesellschaftsvertrag, die Organisationsstruktur und Haftungsverfassung der Personengesellschaften im Vordergrund.</p> <p>b) Grundkurs Steuerrecht: Inhalte der Vorlesung sind das Steuerverfassungsrecht (Grundrecht und Finanzverfassung); die Rechtsanwendung im Steuerrecht (u.a. wirtschaftliche Betrachtungsweise und Steuerumgehung); das allgemeine Steuerschuldrecht und eine Einführung in das besondere Steuerschuldrecht mit einem Überblick über die wichtigsten Steuern (u.a. Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer).</p> <p>c) Vertiefung Gesellschaftsrecht: - Insbesondere ist das Recht der Aktiengesellschaft und der GmbH sowie das Recht der verbundenen Unternehmen Gegenstand dieser Vorlesung. Besonderer Wert wird dabei nach Erarbeitung der Grundlagen auf die moderne, rechtsfortbildende Entwicklung der Haftungsverfassung durch Rechtsprechung und Literatur sowie auf die internationalen Entwicklungen gelegt.</p> <p>d) Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht: Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil führt in das Steuerrecht ein (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern, verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung) und behandelt dann die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA), KStG samt den Querverbindungen zum EStG und zum GewStG. Der zweite Teil geht auf die Besonderheiten der in- und ausländischen Besteuerung von Unternehmensgruppen ein.</p> <p>e) Internationales Steuerrecht: Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse des Internationalen Steuerrechts. Besprochen werden: Begriff und Geschichte des internationalen Steuerrechts, Rechtsnatur und Rechtsquellen, Grundlagen der Anknüpfungskriterien und Doppelbesteuerung; unbeschränkte Steuerpflicht natürlicher Personen und von Körperschaften, Welteinkommensprinzip, unilaterale Maßnahmen gegen Doppelbesteuerung; deutsche Besteuerung von Steuerausländern; Prinzipien der internationalen Gewinnabgrenzung – Betriebsstättengewinn, selbständige Unternehmen, Verrechnungspreise; Doppelbesteuerungsabkommen – Geschichte, Beziehungen zum nationalen Recht, Auslegung, Verteilung der Steuerquellen, Methoden der Beseitigung der Doppelbesteuerung, Verständigungsverfahren.</p> <p>f) Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht: Der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die</p>

wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftssteuerrecht anknüpft.

g) Recht der indirekten Steuern:

Teil der Vorlesung ist zunächst das Gebiet des Umsatzsteuerrechts. Ferner werden der Begriff und die Strukturen der Verbrauchsteuern erläutert. Thematisiert wird im einzelnen Steuergegenstand, Bemessungsgrundlage, Steuersätze, Steuerentstehungsstatbestand, Steuervergünstigungen, Besteuerungsverfahren und Steueraufsicht, außerdem die Harmonisierung der Verbrauchersteuern. Im Bereich Verkehrssteuerrecht werden neben allgemeinen Grundzügen der Verkehrssteuern einzelne Probleme im Bereich der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer dargestellt.

h) Steuerstrafrecht:

Gegenstand der Vorlesung ist neben den Erscheinungsformen der unterschiedlichen Tathandlungen (insb. Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung) die – spezielle Probleme aufwerfende – Anwendung der Regelungen des Allg. Teils des StGB (z.B. Vorsatz, Irrtum, Versuch, Vollendung, Teilnahme, Verjährung). Behandelt werden ferner Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens.

i) Steuerverfahrensrecht:

Die Vorlesung behandelt die Strukturen des Steuerverfahrensrechts.

j) Unternehmenssteuerrecht:

Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil führt in das Steuerrecht ein (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern, verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung) und behandelt dann die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA), KStG samt den Querverbindungen zum EStG und zum GewStG. Der zweite Teil geht auf die Besonderheiten der in- und ausländischen Besteuerung von Unternehmensgruppen ein.

k) Bilanzrecht:

Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), bilanzierungspflichtigen Personen, dem Ansatz dem Grunde und der Höhe nach, der Bilanzgliederung, dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Prüfung und Offenlegung. Weiter werden Einzelfragen zu den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Eigenkapital, Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) und Bilanzierungshilfen sowie zum Anhang besprochen. Vertieft erörtert wird außerdem die Bilanz der Personengesellschaft (Gesamthandsvermögen, Sonderbetriebsvermögen, Gesamtbilanz, Austauschvorgänge, Beendigung, Betriebsaufspaltung). Im Hinblick auf die neuere Entwicklung wird sowohl die nationale Bilanzierung als auch diejenige nach IAS/IFRS behandelt.

l) Einführung in die Buchführung und Bilanzkunde:

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das System der doppelten Buchführung vermittelt. Durch viele Beispiele wird die buchungstechnische Behandlung von Geschäftsvorfällen dargestellt. Der zweite Vorlesungsabschnitt beschäftigt sich mit dem handels- und steuerrechtlichen Jahresabschluss. Im letzten Abschnitt wird auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) eingegangen.

m) Bilanzierung für Juristen:

	<p>Ziel der Vorlesung Bilanzierung für Juristinnen und Juristen ist es, den Teilnehmern der juristischen Masterstudiengänge ein grundlegendes Verständnis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften und -techniken zu vermitteln. Buchführung und Bilanzierung stellen als Einheit den Nukleus des Rechnungswesens dar, auf den alle weiteren Unternehmensrechnungen aufbauen.</p> <p>Die Funktionsweise der Buchführung wird mit einer Vielzahl praktischer Beispiele dargestellt. Im Rahmen der Bilanzierung werden die zur Auslegung der Bilanzierungsvorschriften notwendigen Bilanztheorien behandelt und es wird auf grundlegende Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien eingegangen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen und Rückstellungen.</p>
7	<p>Lehrsprache</p> <p>Deutsch</p>
8	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesungen</p>
9	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Immatrikulation in diesem Studiengang</p>
10	<p>Prüfungsformen</p> <p>Falllösungen und/oder Klausur mit Wissensfragen zu je 90-180 Min.</p>
11	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Nachweis des Bestehens der Prüfungen (jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“) von Handels- und Gesellschaftsrecht und eine Veranstaltung zur Wahl der Studierenden aus diesem Modul. Die Modulnote ergibt sich aus den Ergebnissen der Einzelprüfungen; jeweils im Umfang der zu erbringenden Credits aus dem arithmetischen Mittel der besten in dem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.</p>
12	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnote ist endnotenrelevant und beträgt 9/60 der Gesamtnote.</p>
13	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls Bilanzen und Steuern sind von allen Studierenden des Masterstudiengangs in einem Umfang von 9 Credits zu besuchen.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch für Studierende des Studiengangs mit dem Ziel „Erste Prüfung“ (Staatsexamen) sowie teilweise für Studierende der weiteren Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten (Master für im Ausland graduierte Juristen, Masterstudiengang Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht, Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht).</p>

14	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p><u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Hennrichs</p> <p><u>Dozenten:</u> Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p>
-----------	--

Modul 2: Internationales und supranationales Recht (M2)		
Kennnummer	Workload	LP
M2	360 h (Vorlesungen + Eigenstudium)	12
1 Lehrveranstaltungen		
a) Völkerstrafrecht I	60+120	6
b) Völkerrecht II	60+120	6
c) Völkerstrafrecht	60+120	6
d) Vertiefung Europarecht	60+120	6
e) Vertiefung Internationales Privatrecht (Europäisches Kollisionsrecht)	60+120	6
f) Internationales Verfahrensrecht (Europäisches Verfahrensrecht)	60+120	6
g) Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölker- recht)	60+120	6
h) Internationales Wirtschaftsrecht II (Privates Internationales Wirtschaftsrecht)	60+120	6

2	<p>Benotung</p> <p>Die Benotung erfolgt nach der juristischen Notenskala:</p> <p>16-18 Punkte = sehr gut 13-15 Punkte = gut 10-12 Punkte = vollbefriedigend 7-9 Punkte = befriedigend 4-6 Punkte = ausreichend 1-3 Punkte = mangelhaft 0 Punkte = ungenügend</p>
3	<p>Häufigkeit des Angebots des Moduls</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem akademischen Jahr angeboten.</p>
4	<p>Dauer des Moduls</p> <p>1 Semester</p>
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Fachkompetenz/Inhaltliche Kompetenz:</p> <p>Den Studierenden wird mit diesen Lehrveranstaltungen fachtheoretisches Spezialwissen und Fachwissen (Fakten-, Regel- und/oder Begründungswissen) in den grundlegenden Bereichen des Europa- und Völkerrechts vermittelt. Die Vorlesungen beinhalten umfassendes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, rechtliche Fragestellungen aus diesem Bereich zu lösen. Gleichzeitig wird die englische Fachterminologie vermittelt. Durch Besprechung und Bearbeitung aktueller Rechtsprechungsfälle innerhalb der Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden die Fertigkeit, das Wissen anzuwenden und das Know-how an immer neuen Fällen anzuwenden. Bei der Erarbeitung der Themengebiete werden die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung berücksichtigt. Die Studierenden lernen praktische Fälle zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult. Es werden somit gleichzeitig praktische Fertigkeiten erworben werden.</p> <p>Sonstige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der Fähigkeit, Sachverhalte auf wissenschaftlichem Niveau klar und eindeutig zu formulieren. - Fähigkeit, ziel- und problemorientiert mit den anderen Studierenden zusammenzuarbeiten. - Anwendung des erworbenen Fachwissens an neuen unvertrauten Fällen und Festigung des Wissens. - Austausch von Ergebnissen, Schlussfolgerungen und der zugrundeliegenden Informationen auf wissenschaftlichem Niveau in klarer und eindeutiger Weise und damit Förderung des schriftlichen und mündlichen Gebrauchs der Fachsprache in Deutsch und Förderung der Kommunikationsfähigkeit. - Konsultieren der einschlägigen juristischen Literatur. - Insbesondere werden die Studierenden befähigt, rechtliche Standpunkte im Rahmen der Diskussionen im politischen Weltgeschehen einzubringen.

	<p>Instrumentale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesetzestextlektüre ○ Auslegungsgrundsätze ○ Grundsätze der Rechtsdurchsetzung
6	<p>Inhalte</p> <p>a) Völkerrecht I: Die Vorlesung dient der Einführung in die Grundlagen des Völkerrechts. Neben einem historischen Überblick über die Entwicklung des Völkerrechts werden allgemeine Themenkomplexe wie die völkerrechtlichen Rechtsquellen und Verträge, die Völkerrechtssubjekte, die Grundsätze der Staatenverantwortlichkeit und die Menschenrechte Gegenstand der Vorlesung sein.</p> <p>b) Völkerrecht II: Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipien des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, regionaler und universeller Schutz der Menschenrechte, Diplomaten- und Konsularrecht sowie im Überblick das internationale Umweltrecht und das internationale Seerecht.</p> <p>c) Völkerstrafrecht: Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Diese Normen sind in den letzten Jahren wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda jeweils ad hoc einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen.</p> <p>d) Vertiefung Europarecht: Die Veranstaltung ist als Vertiefung zur Vorlesung Europarecht vorgesehen. Sie befasst sich umfassend mit den Grundfreiheiten als zentralem Teil des europarechtlichen Pflichtprüfungstoffes. Die einschlägigen Regelungen finden sich heute zu einem großen Teil in europarechtlichen Instrumenten oder in Staatsverträgen. Dabei wird auch das insoweit einschlägige Sekundärrecht einbezogen. Behandelt werden sowohl allgemeine Probleme der Marktfreiheiten, wie Adressaten, Anwendungsbereich, Wirkungsweise, als auch die Freiheiten im Einzelnen. Besondere Beachtung verdient das UN-Übereinkommen über internationale Kaufverträge (CISG), das das auf Kaufverträge anwendbare Recht für inzwischen über 60 Vertragsstaaten weltweit vereinheitlicht hat. Den zweiten Schwerpunkt dieser Vorlesung bildet die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts. Dieser Teil beinhaltet den Rechtsschutz vor den europäischen Gerichten und die Haftung der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten. Besondere Beachtung verdient das UN-Übereinkommen über internationale Kaufverträge (CISG), das das auf Kaufverträge anwendbare Recht für inzwischen über 60 Vertragsstaaten weltweit vereinheitlicht hat.</p> <p>e) Vertiefung Internationales Privatrecht (Europäisches Kollisionsrecht):</p>

Die Vertiefungsveranstaltung baut auf den Grundlagen des IPR auf. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des Internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht.

f) Internationales Verfahrensrecht (Europäisches Verfahrensrecht):

Dieser Teilbereich des Internationalen Privat- und Verfahrensrecht soll die Studierenden auf diejenigen Situationen vorbereiten, in denen privat- oder wirtschaftsrechtliche Fälle grenzüberschreitende Prozessführung und Urteilsdurchsetzung verlangen. Die wichtigsten Fragen sind in diesem Zusammenhang: Die Gerichte welchen Staates wären im Streitfall für die Entscheidung zuständig? Wären ein ausländisches Urteil im Inland und ein inländisches im Ausland anzuerkennen? Wie können Zustellungen und Beweisaufnahmen im Ausland bewirkt werden? Kann ein ausländischer Staat vor den Gerichten eines anderen verklagt werden? Kann in Staatsvermögen im Ausland vollstreckt werden? Das Rechtsgebiet ist heute zu ganz großen Teilen durch EU-Verordnungen geregelt. Der Normbestand ist daher in Deutschland und Italien insoweit identisch. Die Studierenden können daher in besonders anregender Weise auf die Kommentare, Lehrbücher und Aufsätze in beiden Sprachen zugreifen, um den Vorlesungsstoff auch im Eigenstudium zu durchdringen.

g) Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben.

Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO) sowie des internationalen Investitionsrechts. Ausführlich behandelt wird u. a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz (z. B. Investitionsschutzabkommen, Enteignung). Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z. B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen).

h) Internationales Wirtschaftsrecht II (Privates Internationales Wirtschaftsrecht):

Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z.B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht (CISG), praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Rechnologietransfer, Einblicke in das chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) vertieft kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Die thematische Vielfalt sollte dabei von den Studierenden als Herausforderung verstanden werden, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können.

7

Lehrsprache

Deutsch

8	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesungen</p>
9	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Immatrikulation in diesem Studiengang</p>
10	<p>Prüfungsformen</p> <p>Falllösungen und/oder Klausur mit Wissensfragen zu je 90-180 Min. und/oder Anfertigung einer Großen Hausarbeit: 15- bis 30-seitige Falllösung innerhalb von vier Wochen während der vorlesungsfreien Zeit.</p>
11	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Nachweis des Bestehens der Prüfungen (jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“) von zwei Veranstaltungen zur Wahl des Studierenden aus diesem Modul. Die Modulnote ergibt sich aus den Ergebnissen der Einzelprüfungen; jeweils im Umfang der zu erbringenden Credits aus dem arithmetischen Mittel der besten in dem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.</p>
12	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnote ist endnotenrelevant und beträgt 12/60 der Gesamtnote.</p>
13	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls Internationales, supranationales Recht und Fallmethodik sind von allen Studierenden des Masterstudiengangs in einem Umfang von 12 Credits zu besuchen.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch für Studierende des Studiengangs mit dem Ziel „Erste Prüfung“ (Staatsexamen) sowie teilweise für Studierende der weiteren Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten (Master für im Ausland graduierte Juristen, Masterstudiengang Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht, Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht).</p>
14	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p><u>Modulbeauftragter:</u> Professor Dr. Mansel</p> <p><u>Dozenten:</u> Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p>

Modul 3: Verfahrensrechte (M3)		
Kennnummer	Workload	LP
M3	270 h (Vorlesungen + Eigenstudium)	9
1 Lehrveranstaltungen		
a) Diritto processuale civile (Italienisches Zivilprozessrecht)	50+100	5
b) Diritto processuale penale (Italienisches Strafprozessrecht)	40+80	4
2	Benotung Die Benotung erfolgt nach der juristischen Notenskala: 16-18 Punkte = sehr gut 13-15 Punkte = gut 10-12 Punkte = vollbefriedigend 7-9 Punkte = befriedigend 4-6 Punkte = ausreichend 1-3 Punkte = mangelhaft 0 Punkte = ungenügend	
3	Häufigkeit des Angebots des Moduls Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem akademischen Jahr angeboten.	
4	Dauer des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Diritto processuale civile: ca. 1 Woche • Diritto processuale penale: ca. 1 Woche 	
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachkompetenz/Inhaltliche Kompetenz: Systemische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzahnung der verfassungsrechtlich garantierten Rechte mit dem Verfahrensrecht ○ Verzahnung des Zivilprozessrechtes mit dem materiellen Zivilrecht ○ Verzahnung des Strafprozessrechtes mit dem materiellen Strafrecht Instrumentale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verständnis des Erfordernisses des Prozessrechts ○ Verständnis spezifischer prozessrechtlicher Problemstellungen 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verständnis für die Rolle von Darlegungs- und Beweislasten <p>Systemische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzahnung des materiellen Zivilrechts und des Prozessrechts ○ Verzahnung der allgemeinen prozessrechtlichen Grundsätze mit den besonderen Verfahrensarten im Prozessrecht <p>Kommunikative Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Politische Diskussion arbeitsrechtlicher Themen ○ Komplexe Konfliktfälle mit Auslandsbezug verständlich darstellen <p>Inhaltliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertiefung des Wissens im Prozessrecht der italienischen und deutschen Rechtsordnung ○ Besonderheiten der jeweiligen Verfahrensarten in den Prozessrechten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mahnverfahren ▪ Urkundenprozess ▪ Einstweiliger Rechtsschutz ○ Zuständigkeiten in Deutschland und Italien ○ Klageverfahren <p>Sonstige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der Fähigkeit, Sachverhalte auf wissenschaftlichem Niveau klar und eindeutig zu formulieren. - Fähigkeit, ziel- und problemorientiert mit den anderen Studierenden zusammenzuarbeiten. - Anwendung des erworbenen Fachwissens an neuen unvertrauten Fällen und Festigung des Wissens. - Austausch von Ergebnissen, Schlussfolgerungen und der zugrundeliegenden Informationen auf wissenschaftlichem Niveau in klarer und eindeutiger Weise und damit Förderung des schriftlichen und mündlichen Gebrauchs der Fachsprache in Deutsch und Förderung der Kommunikationsfähigkeit. - Konsultieren der einschlägigen juristischen Literatur. - Insbesondere werden die Studierenden befähigt, rechtliche Standpunkte im Rahmen der Diskussionen im politischen Weltgeschehen einzubringen.
6	<p>Inhalte</p> <p>a) Diritto processuale civile (Italienisches Zivilprozessrecht): Inhalt dieser Vorlesung ist die Informationsbeschaffung und die Beweisführung, die Mehrheit von Parteien, einschließlich des kollektiven Rechtsschutzes, das Mahnverfahren und der Einstweilige Rechtsschutz im italienischen Zivilprozessrecht.</p> <p>b) Diritto processuale penale (Italienisches Strafprozessrecht): Die Vorlesung italienisches Strafprozessrecht behandelt zwei Schwerpunkte. Zum einen wird die Erschleichung von Dateninformationen (sog. Trojanische Pferde) und die Onlinedurchsuchungen näher beleuchtet und mit dem Ermittlungsanforderungen und den Schutz der Persönlichkeitsrechte abgewogen. Praktische Ideen für eine Reform der italienischen Verfahrensregeln könnten aus einer Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgericht von Februar 2008 herangezogen werden. Dies wird in der</p>

	Vorlesung rechtsvergleichend eingehend diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Säulen des italienischen Strafvollzugs: die Rechtsgarantien, die Unschuldsvermutung und der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit.
7	Lehrsprache Italienisch
8	Lehrformen Vorlesungen
9	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Immatrikulation in diesem Studiengang
10	Prüfungsformen Schriftliche Aufsichtsarbeiten oder mündliche Prüfungen
11	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Nachweis des Bestehens der Prüfungen (jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“) von von beiden Veranstaltungen aus diesem Modul. Die Modulnote ergibt sich aus den Ergebnissen der Einzelprüfungen; jeweils im Umfang der zu erbringenden Credits aus dem arithmetischen Mittel der besten in dem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.
12	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Die Modulnote ist endnotenrelevant und beträgt 9/60 der Gesamtnote.
13	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden ausschließlich für Studierenden des deutsch-italienischen Masterstudiengang angeboten. Das Modul wird nur im deutsch-italienischen Masterstudiengang verwendet.
14	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Modulbeauftragte:</u> Professor Caponi <u>Dozenten:</u> Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und der Universität Florenz

Modul 4: Masterarbeit		
Kennnummer	Workload	LP
M4	720 h (Eigenstudium)	24
1 Lehrveranstaltungen		
----	----	-----
2	Benotung Die Benotung erfolgt nach der juristischen Notenskala: 16-18 Punkte = sehr gut 13-15 Punkte = gut 10-12 Punkte = vollbefriedigend 7-9 Punkte = befriedigend 4-6 Punkte = ausreichend 1-3 Punkte = mangelhaft 0 Punkte = ungenügend	
3	Häufigkeit des Angebots des Moduls Die Masterarbeit kann in jedem Semester angefertigt werden.	
4	Dauer des Moduls Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 8 Monate beginnend mit der Ausgabe des Themas.	
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachkompetenz: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, komplexe rechtliche Fragestellungen eigenständig, wissenschaftlich zu bearbeiten und in begrenzter Zeit komplexe Sachverhalte einfach, methodisch und fachlich korrekt sprachlich darzustellen. Die Masterarbeit befähigt die Studierenden ein Themengebiet auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu eruieren. Den Studierenden wird mit der Masterarbeit spezielles Fachwissen (Fakten-, Regel- und/oder Begründungswissen) im Themengebiet der Masterarbeit vermittelt. Im Falle einer praktischen Falllösung erhalten die Studierenden die Fertigkeit, das Wissen anzuwenden und das Know-how an einem neuen komplexen Fall anzuwenden. Methodenkompetenz: Die Studierenden erhalten die Fähigkeit, rechtliche Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis darzustellen. Sonstige Kompetenzen: Fähigkeit, komplexe Sachverhalte leicht verständlich darzustellen wird geschult. Die gewonnenen Ergebnisse und Schlussfolgerungen und die zugrundeliegenden Informationen werden auf wissenschaftlichem Niveau einem Fachvertreter in klarer und eindeutiger Sprache dargestellt. Sie wenden die Techniken der wissenschaftlichen Informationsrecherche, Aufbereitung und Präsentation an. Dabei werden Schlüsselqualifikationen in Bezug auf den	

	schriftlichen Gebrauch der Fachsprache erworben. Die empfohlene Literatur variiert je nach Thema der Masterarbeit. Hilfestellung leistet der Betreuer. Die Studierenden sind jedoch angehalten eigenständig Literaturrecherche zu betreiben.
6	Inhalte Themenrecherche und –vorschlag durch den Studierenden. Die Stellung des Themas durch den Betreuer der Masterarbeit. Die Studierenden sollen eine methodisch und inhaltlich korrekte wissenschaftliche Arbeit verfassen (auch unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte) als Themenarbeit oder als praktische Falllösung.
7	Lehrformen -----
8	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Immatrikulation in diesem Studiengang
9	Prüfungsformen Form der einzelnen Prüfungen: Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Der zur Verfügung stehende Zeitrahmen beträgt 8 Monate. Der Umfang der Masterarbeit ergibt sich aus der Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Deutsch-Italienischer Masterstudiengang Rechtswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung. Voraussetzung für die Vergabe von Credits: Benotung der Masterarbeit durch den Betreuer mindestens mit der Note „ausreichend“. Für die Durchführung von Prüfungen und die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Deutsch-Italienischen Masterstudiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung. Die Modulnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Masterarbeit. Die Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist nach den Maßgaben der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Deutsch-Italienischer Masterstudiengang Rechtswissenschaften möglich. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Nachweis des Bestehens der Masterarbeit. Die Bewertung des Moduls Masterarbeit erfolgt durch eine Kommission, der der*die Betreuer*in angehört. Die Note für das Modul Masterarbeit wird einstimmig von den Kommissionsmitgliedern festgelegt. Die Note für das Modul Masterarbeit wird nach der juristischen Notenskala der Universität zu Köln vergeben und im Anschluss an die Kommissionssitzung dem*der Prüfungskandidaten*in mitgeteilt.
11	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Die Modulnote ist endnotenrelevant und beträgt 24/60 der Gesamtnote.
12	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Das Modul wird nur im Deutsch-Italienischen Masterstudiengang verwendet.
13	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

	<p><u>Modulbeauftragte</u>: Professor Cappellini und Professor Mansel</p> <p><u>Dozenten</u>: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Florenz</p>
--	--

Modul 5: Schlüsselqualifikationen		
Kennnummer	Workload	LP
M5	180 h (Vorlesungen + Eigenstudium)	6
1 Lehrveranstaltungen		
a) Conoscenza della lingua tedesca per giuristi	30+60	3
b) Conoscenza della lingua italiana per giuristi	30+60	3
c) Conoscenze informatiche per giuristi	30+60	3
2	Benotung Eine Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls ist verpflichtend. Es werden keine Noten vergeben.	
3	Häufigkeit des Angebots des Moduls Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem akademischen Jahr angeboten.	
4	Dauer des Moduls 1 Semester	
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachkompetenz/Inhaltliche Kompetenz Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studierenden sich sowohl durch sprachliche Qualifikation als auch durch Kenntnisse der Informatik auf die zu erstellende Masterarbeit methodisch vorbereitet werden. Den Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden nach Wahl ihre schon vorhandenen Sprachkenntnis der deutschen oder italienischen Sprache weiterhin zu	

verbessern. Zum einen besteht das unmittelbare Ziel die Studierenden auf das Verfassen der Masterarbeit in italienischer Sprache vorzubereiten. Des Weiteren sollen die Studierenden mit gesicherter Sprachkenntnis auf das berufliche Umfeld im deutsch-italienischen Rechtsverkehr vorbereitet werden, womit ihnen in sprachlicher Hinsicht ein verhandlungssicheres Auftreten gelingen wird. Das Angebot zur Berufbefähigung und zum wissenschaftlichen Arbeiten wird durch den Nachweis der Informatikkenntnisse für Juristen ergänzt. Die Studierenden sollen zum Abschluss das ECDL Zertifikat (European computer Driving Licence) erhalten. Dabei weisen sie ihre Fähigkeiten nach mit den grundlegenden Computeranwendungen umgehen zu können und diese so dann im Rahmen einer praktischen oder wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung nutzen zu können.

Instrumentale Kompetenzen:

- Vertiefung der vorhandenen Sprachkenntnisse der italienischen oder deutschen Sprache
- Vertiefung der vorhandenen Informatikkenntnisse zur Anfertigung wissenschaftlichen Arbeiten

Sonstige Kompetenzen:

- Schulung der Fähigkeit, Sachverhalte auf wissenschaftlichem Niveau klar und eindeutig zu formulieren.
- Fähigkeit, ziel- und problemorientiert mit den anderen Studierenden zusammenzuarbeiten.
- Anwendung des erworbenen Fachwissens an neuen unvertrauten Fällen und Festigung des Wissens.
- Austausch von Ergebnissen, Schlussfolgerungen und der zugrundeliegenden Informationen auf wissenschaftlichem Niveau in klarer und eindeutiger Weise und damit Förderung des schriftlichen und mündlichen Gebrauchs der Fachsprache in Deutsch und Förderung der Kommunikationsfähigkeit.
- Konsultieren der einschlägigen Literatur.
- Insbesondere werden die Studierenden befähigt, rechtliche Standpunkte im Rahmen der Diskussionen im politischen Weltgeschehen einzubringen.

6 **Inhalte**

a) Fremdsprachenkenntnisse:

Im Rahmen dieser Modulveranstaltung können die Studierenden aus verschiedenen Kursen zum jeweils geeigneten Sprachniveau der deutschen oder italienischen Sprache wählen. Hierbei können alle Kurse nach dem Niveau des europäischen Referenzrahmens belegt werden. Insbesondere bei Kursen zur Verbesserung des Sprachniveaus der italienischen Sprache stehen Kurse mit Schwerpunktsetzung zur Grammatik im Italienischen zur Auswahl. Alternativ zu Kursen der italienischen Sprache können auch Deutschkurse belegt werden. Zur Erleichterung des Feststellens des vorhandenen Sprachniveaus kann an einem Einstufungstest teilgenommen werden.

b) Informatikkenntnisse:

Die Studierenden sollen zum Abschluss das ECDL Zertifikat (European computer Driving Licence) erhalten. Dabei weisen sie ihre Fähigkeiten nach, mit den grundlegenden Computeranwendungen umgehen zu können. Das ECDL-Base Zertifikat ist die erste Stufe des Europäischen Computerführerscheins. Das ECDL Zertifikat weist fundierte IT-Grundkenntnisse nach. Inhaltlich werden grundlegende Computeranwendungen zu den gängigen Betriebssystemen,

	Textverarbeitungsprogrammen und der Online-Zusammenarbeit abgefragt.
7	Lehrsprache Deutsch und Italienisch
8	Lehrformen Vorlesungen
9	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Immatrikulation in diesem Studiengang
10	Prüfungsformen Schriftliche oder mündliche Prüfungen
11	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Nachweis des Bestehens der Prüfungen (jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“) von zwei Veranstaltungen zur Wahl des Studierenden aus diesem Modul. Die Modulnote ergibt sich aus den Ergebnissen der Einzelprüfungen; jeweils im Umfang der zu erbringenden Credits aus dem arithmetischen Mittel der besten in dem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.
12	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Die Modulnote ist endnotenrelevant und beträgt 6/60 der Gesamtnote.
13	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Modul 5 dient der Vorbereitung zum wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten im deutschen und italienischen Rechtsverkehr. Die Studierenden sollen die Herangehensweise bei den rechtsvergleichenden wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten im Deutsch-Italienischen Rechtsverkehr sowie die Art der Darstellung in Wissenschaft und Praxis der gefundenen Ergebnisse erlernen.
14	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Modulbeauftragter:</u> Professor Cappellini <u>Dozenten:</u> Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Florenz